

Rückerstattung Geld Klassenfahrt bei Fehlverhalten von Schüler

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 23. Juli 2024 11:25

Zitat von Eliza100

Entscheidend ist, ob der Schüler bzw. seine Erziehungsberechtigten vorab eine Kostenübernahmeverklärung unterschrieben haben. In Niedersachsen lautet der entsprechende Passus:

Ich verpflichte mich, entstehende Ausfallkosten bei Nichtteilnahme zu tragen usw. usf. (siehe Schulfahrenerlass)

Wenn dies nicht unterschrieben wurde, hat man keine Chance, die Kosten einzutreiben. Wenn es unterschrieben wurde, erfolgt die Kosteneintreibung letztlich über die Schulbehörde.

Deshalb dränge ich immer darauf, dass bei jeder popeligen Schulfahrt (egal, ob ein- oder mehrtägig) eine solche Kostenübernahmeverklärung unterschrieben wird. Dann ist man für alle Fälle gewappnet und auf der sicheren Seite.

Nein, sowas hatten wir nicht, der Schüler ist wie gesagt auch volljährig. Einer Klassenkameradin, die wegen Krankheit nicht teilgenommen hatte, hatten wir auch erklärt, dass es kein Geld zurückgeben kann. Das hatte sie direkt verstanden.